

Vergleich der Systeme klassisch und modular mit Abschlussprüfung in der höheren Berufsbildung (Berufsbild Fahrlehrer/in) (Arbeitspapier vom 17.12.2019)

Erläuterung der höheren Berufsbildung

Berufsbildungsgesetz Art. 1 Grundsatz

Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung). Sie streben ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern an.

Die Massnahmen des Bundes zielen darauf ab, die Initiative der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt so weit als möglich mit finanziellen und anderen Mitteln zu fördern.

Berufsbildungsgesetz Art. 28 Eidgenössische Berufsprüfungen

Die eidgenössischen Berufsprüfungen und die eidgenössischen höheren Fachprüfungen setzen eine einschlägige berufliche Praxis und einschlägiges Fachwissen voraus.

Die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt regeln die Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Sie berücksichtigen dabei die anschliessenden Bildungsgänge. Die Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch das SBFJ. Sie werden in Form eines Verweises nach Artikel 13 Absätze 1 Buchstabe g und 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 im Bundesblatt veröffentlicht.

Berufsbildungsverordnung Art. 36 Eidgenössische Berufsprüfungen

Das für die eidgenössische Berufsprüfung oder die eidgenössische höhere Fachprüfung zuständige Organ entscheidet durch Verfügung über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren und über die Erteilung des Fachausweises oder des Diploms.

Erläuterung gemäss SBFI

Höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung baut auf der beruflichen Erfahrung auf. Sie kombiniert Unterricht und Berufspraxis miteinander und stellt so das duale System der Berufsbildung auch auf der Tertiärstufe sicher. Die Ausbildung ist kompetenz- und arbeitsmarktorientiert; gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Damit versorgt die höhere Berufsbildung die hochspezialisierte Schweizer Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften.

Die höhere Berufsbildung steht allen offen, die eine 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen Abschluss auf Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Zudem muss eine entsprechende Berufspraxis vorgewiesen werden können.

Die Prüfungsvorbereitung kann flexibel gestaltet werden. Sie erfolgt in der Regel mit Hilfe von Vorbereitungskursen, die berufsbegleitend absolviert werden oder im Selbststudium. Die Dauer der Vorbereitung dauert im Schnitt drei Semester und kann individuell angepasst werden.

Vorbereitende Kurse

Zur Vorbereitung auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen werden berufsbegleitende Kurse angeboten. Der Besuch dieser Kurse ist freiwillig. Sie ermöglichen den Teilnehmenden, sich den eigenen Bedürfnissen und Lebensumständen entsprechend auf die Prüfungen vorzubereiten. Die vorbereitenden Kurse werden von kantonalen Bildungsinstitutionen, Bildungszentren, von Berufsverbänden oder privaten Bildungsanbietern durchgeführt. Sie sind staatlich nicht reglementiert und unterstehen keiner staatlichen Aufsicht.

Die Gestaltung der einzelnen Kurse fällt unterschiedlich aus. Meist dauern die Kurse zwei bis drei Semester. Der Unterricht erfolgt entweder tageweise oder an Abenden bzw. an Wochenenden. Neben dem schulischen Unterricht erarbeiten die Teilnehmenden die zu erreichenden Kompetenzen über Selbststudium, Verfassen von Arbeiten oder durch die betriebsinterne Ausbildung. Den wichtigsten Beitrag zum Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen leistet die langjährige Berufserfahrung.

Fragen, welche bei der Wahl des Systems zu beantworten sind:

- Welche Kompetenzen werden am sinnvollsten mit welchen Massnahmen geprüft?
- Welches System deckt die Bedürfnisse der Branche am wirkungsvollsten ab?
- Werden die Massnahmen dem System «höhere Berufsbildung» bzw. «eidg. Berufsprüfung» im Sinne des BBG und der BBV gerecht?
- Ist das System für die Kandidierenden sinnvoll/attraktiv?
- Ist der Aufwand der Massnahmen im Verhältnis zu deren Wirkung gerechtfertigt ?
(nötige Personalressourcen mit Know how, Erfahrungen usw. sowie Abschätzung der kurz- und langfristigen Kosten der jeweiligen Modelle für Entwicklung, Bewirtschaftung und Qualitätssicherung)

Klassisch	Modular mit Abschlussprüfung
<p>Organisation und Durchführung einer Prüfung, die alle zu bewertenden Kompetenzen umfasst</p> <p>Sämtliche Prüfinhalte werden durch die QSK erstellt (Umfangreiche Prüfung, welche alle erforderlichen Kompetenzen prüft).</p> <p>Die Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen ist nicht geregelt und hängt in keiner Weise von der Trägerschaft ab</p>	<p>Organisation und Durchführung einer Abschlussprüfung, die nicht alle zu bewertenden Kompetenzen abdeckt. Einige Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten werden von den Anbietern von Vorbereitungskursen geprüft;</p> <p>Die Modulanbieter erstellen einen Teil der Prüfung im Rahmen der Kompetenznachweise und stellen Zertifikate aus, welche für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung nötig sind.</p>
<p>Vorgaben SBF1</p> <p>Die Prüfung (abschliessendes Qualifikationsverfahren) kann in begründeten Fällen in mehrere Teilprüfungen aufgeteilt werden, die nicht innerhalb der gleichen Zeitperiode stattfinden. Die Resultate von etwaigen Teilprüfungen dürfen erst nach Abschluss des gesamten abschliessenden Qualifikationsverfahrens eröffnet werden, wenn die abschliessende Beurteilung für die Kandidatin oder den Kandidaten feststeht.</p> <p>Eine Zwischenprüfung, welche nicht Bestandteil der Abschlussprüfung ist (z.B. vor dem Praktikum) könnte nur als Verbandsprüfung festgelegt werden. Allerdings wäre diese weder durch das SBF1 überwacht noch finanziert. Auch hätten Kandidaten, welche diese Prüfung drei Mal nicht bestehen, keinen Anspruch auf die Subjektfinanzierung durch das SBF1, da sie nicht zur Abschlussprüfung antreten könnten. Sie würde als Zulassungsbedingung zur Abschlussprüfung festgelegt.</p> <p>Diverses</p> <p>Die Eignungsabklärung kann als Zulassungsbedingung zur Abschlussprüfung definiert werden. Die Anforderungen sind in der Wegleitung aufzuführen.</p> <p>Die Art und Weise der Regelung des Ausbildungspraktikums sind festzulegen. Es könnten gewisse Vorgaben als Zulassungsbedingungen zur Prüfung festgelegt werden (z.B. Umfang, Dauer und Dokumentation darüber)</p>	<p>BVG Art. 11</p> <p>Gegenüber privaten Anbietern auf dem Bildungsmarkt dürfen durch Massnahmen dieses Gesetzes keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen</p> <p>Vorgaben SBF1</p> <p>Die geforderten Modulabschlüsse müssen in der Wegleitung zur Prüfungsordnung oder deren Anhang detailliert beschrieben werden (Modulidentifikation). Die Beschreibung umfasst u.a. die Inhalte und Anforderungen an die Module. Ausserdem werden die Anforderungen an die Kompetenznachweise beschrieben (u.a. Art des Kompetenznachweises, z.B. schriftliche/mündliche Prüfung).</p> <p>Die Informationen zu den Modulabschlüssen sind öffentlich zugänglich (Website der Trägerschaft), um eine autodidaktische Vorbereitung auf die Modulabschlüsse zu ermöglichen.</p> <p>Da bei Prüfungen mit modularem System etliche Kompetenzen bereits durch die geforderten Modulabschlüsse für die Zulassung nachgewiesen sind, soll in den abschliessenden Qualifikationsverfahren das Hauptgewicht auf den Nachweis gelegt werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die verschiedenen Teilkompetenzen für ihre Berufspraxis integrieren können.</p> <p>Diverses</p> <p>Die Eignungsabklärung kann als Voraussetzung für die Module und als Zulassungsbedingung zur Abschlussprüfung definiert werden. Die Anforderungen sind in der Wegleitung aufzuführen</p> <p>Das Ausbildungspraktikum könnte wie bis anhin als Modul definiert werden.</p>

Klassisch	QSK	Schulen	Kandidaten	Branche/Trägerschaft
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und einfachere Durchführung einer zentralen Prüfung für die ganze Schweiz oder pro Region (gleicher Ort und gleicher Prüfungsinhalt für deutsch-, französisch- und italienischsprachige Kandidatinnen und Kandidaten) • Kontrolle des Inhalts und der Form der Prüfung (Änderungen sind leichter einzuführen) • Qualitätskontrollen beschränken sich auf die Prüfung, direkte und vollumfängliche Einflussnahme • Änderungen im Prüfungsinhalt können schnell umgesetzt werden • Weniger administrativer Aufwand QS Module 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anbieter haben mehr Freiheit in Organisation und Durchführung der Vorbereitungskurse (en bloc, in Modulen...) • Können schneller auf Veränderungen reagieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfungen sind umfassend und einheitlich geregelt • Haben eine grössere Wahlmöglichkeit der Ausbildungsformen • Anderweitig erworbene Kompetenzen können besser berücksichtigt und die Ausbildungsinhalte dadurch reduziert werden • Individuelles Erwerben der Kompetenzen möglich • Die Angebote unterliegen einem effektiven freien Markt, wodurch die Preise konkurrenzfähig bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anbieter müssen sich auf dem Markt mit innovativen und preiswerten Angeboten behaupten • Die Ausbildung kann auch praxisnah erfolgen, ohne teuren Lehrgänge (Mischung Schule – Praxis, vorausgesetzt, dass die Ausbilder über die nötigen Kompetenzen verfügen) • Der Zugang zum Beruf wird mittels wirksamen Abschlussprüfungen gesteuert
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Grosser Aufwand beim Erstellen der Prüfungen, welche alle Kompetenzen umfasst • Mehr Expertinnen und Experten müssen geschult / organisiert werden • Mehr (oder weniger) Druck von Seite der Anbieter von Vorbereitungskursen (Beschwerde, etc.), die direkte Zusammenarbeit mit Modulanbietern entfällt • Ausbildungsangebote und deren Qualität nicht mehr steuerbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulen haben keinen «geschützten Markt», da sie keine Kriterien für das Anerkennungsverfahren der Modulzertifikate erfüllen müssen • Freier Markt könnte zu Markteintritt anderer Anbieter wie z.B. der Migros-Clubschule führen • Keine einheitlichen Ausbildungsprogramme 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kompetenzen werden am Ende der Ausbildung geprüft, wodurch eine umfangreichere Vorbereitung nötig ist • Keine Anhaltspunkte über Qualität während der Ausbildung, da das Qualifikationsverfahren nicht mehr stufenweise durch Module statt findet • Kandidaten könnten aufgrund fehlender Übersicht mit den verschiedenen Angeboten überfordert ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Branche hat keinen Überblick über die Anbieter und die Gestaltung deren Angebote

Modular	QSK	Schulen	Kandidaten	Branche/Trägerschaft
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Teil der Kompetenzen wird durch die Modulanbieter geprüft, daher weniger aufwändige Prüfungen • Weniger Expertinnen und Experten müssen geschult / organisiert werden • Die QSK hat Erfahrung mit diesem System • Modulanbieter müssen Verantwortung übernehmen und mit der QSK kooperieren • Höhere Akzeptanz bei den Modulanbietern 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch das Anerkennungsverfahren gibt es eine Beschränkung des Marktes • Die Qualitätskontrolle der QSK bietet eine Weiterbildungsmöglichkeit • Mehr oder weniger einheitliches Angebot in der ganzen Schweiz • Näherer Bezug zur QSK durch Qualitätskontrollen und Austausch 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kandidierenden verfolgen ähnliche Bildungswege • Bei Modulanbietern ist das Angebot mit Bildungsinhalt und Preis mehr oder weniger transparent 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildungsanbieter sind überschaubar • Es findet eine minimale Selektion der Anbieter statt
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Arbeitsaufwand für die inhaltliche Kontrolle von Modulen, die Anerkennung von Anbietern von Vorbereitungskursen, die Überwachung der Einhaltung von Bewertungskriterien bei Modulprüfungen • Verwaltung von Reklamationen und Beschwerden von Seite der Kandidierenden über die Modulanbieter • Von Kandidierenden anderweitig erworbene Kompetenzen müssen über Gleichwertigkeitsverfahren der Modulabschlüsse validiert werden • Unterschiedliche Kenntnisse oder Fluktuationen bei Ausbildern der Modulanbieter erschweren die Qualitätsentwicklung • Das Anerkennungsverfahren erschwert sich, bei mangelnder Kooperation der Modulanbieter mit der QSK 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Anbieter von Vorbereitungskursen müssen das gleiche modulare Programm gemäss Modulbeschreibungen anbieten • Wenig Freiheit bei der Gestaltung der Angebote • Bei nichtbestehen der Modulprüfung müssen Kunden abgelehnt werden • Administrativer Aufwand durch das Anerkennungsverfahren der Modulabschlüsse höher 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Modulangebote werden qualitativ unterschiedlich durchgeführt, bei einem Wechsel anerkennen nicht alle Modulanbieter die bisher erworbenen Kompetenzen • Modulzertifikate werden teilweise nicht ausgehändigt, wodurch Kandidierende die Ausbildung nicht weiterführen bzw. sich nicht zur Prüfung anmelden können • Anderweitig erworbene Kompetenzen werden oft nicht anerkannt, oft werden Kandidierende, unabhängig der vorhanden Kompetenzen, «gezwungen» sämtliche Ausbildungsteile (oder bis zu 80%) zu absolvieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse Anbieter konkurrenzieren die Branche, je nach Region und Anzahl Praktikanten • Die Qualität der Modulabschlüsse wird unterschiedlich durchgeführt.

Rückmeldungen und Anregungen des Verbandes schweizerischen Fahrlehrerberufsschulen (inkl. FRE)

- Der VSFB setzt sich für das Beibehalten eines modularen Systems ein. Die Qualität der Modulanbieter und der Angebote könne dadurch besser gesteuert und überwacht werden, dem Wildwuchs wird entgegengewirkt.
- Auch soll die Zusammenarbeit zwischen QSK und Modulanbietern beibehalten oder allenfalls vertieft werden.
- Es sind Optimierungen in den Modulen und auch im Ausbildungspraktikum nötig (z.B. Anerkennungsverfahren, Verantwortlichkeiten, Kontrollen usw.).
- Auch ist zu prüfen, ob gewisse Prüfungsteile durch die QSK geprüft werden, z.B. mittels Zwischenprüfung vor dem Ausbildungspraktikum.
- Wenn die Modulanbieter ihre Verantwortung ernst nehmen würden, funktioniert dieses System einwandfrei
- Praktikumsmodalitäten sind zu überarbeiten und klare Regelungen festzulegen
- Es ist ein Model mit einer einheitlichen Zwischenprüfung vor dem Praktikum anzustreben
- Die Modulangebote sollen den Modulanbietern die Freiheit in der Gestaltung überlassen.
- Es ist soviel zur Regeln, wie auch wirksam überprüft werden kann.

Rückmeldungen und Anregungen der QSK

- Die Anerkennung bzw. die Berücksichtigung von anderen Bildungsabschlüssen ist zu analysieren. Es soll verhindert werden, dass alle Personen zum Besuch von allen Lehrgängen «gezwungen» werden.
- Die Qualität der Berufsbildung soll sich über die Qualifikation und nicht über den Preis regulieren.
- Die Qualitätssicherung in den Modulabschlüssen gestaltet sich als schwierig, da die Angebote unterschiedlich umgesetzt werden.
- Die Anforderungsniveaus der Kompetenzprüfung sind schwer zu vereinheitlichen, was dazu führt, dass Kandidaten bei Misserfolg bei einem Anbieter zu einem anderen wechseln.
- Zwar sind die Modul- und Anbieteridentifikationen vorgegeben, die Umsetzung ist aber unterschiedlich, dies zeigt sich schon daran, dass einige Modulanbieter die Zertifikate anderer nicht 1:1 anerkennen und den Kandidierenden noch Auflagen machen.
- Fluktuationen bei den Lehrpersonen führen dazu, dass die Qualität teilweise nicht weiterentwickelt wird bzw. werden kann.
- Die Modulanbieter wollen einen «geschützten Markt» und stellen die Forderung nach mehr Aufsicht durch die QSK
- Es ist zu prüfen, ob die QSK bereit ist, das modulare System weiterhin zu verwalten und die dadurch entstehenden Kosten nicht nach dem Verursacherprinzip zu verrechnen.
- Bei modular sind die Anteile der Kompetenzen, welche in den Modulen oder an der Abschlussprüfung geprüft werden, klar zu definieren.